

# **Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule für Kinder mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

## **Qualitätsmerkmale**

### **für einen gelungenen Übergang von Kindern mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung von der Kindertagesstätte in die Schule**

#### **- Transparenz**

Für einen gelungenen Übergang ist ein offenes Miteinander zwischen Eltern – Kita – Schule eine wichtige Voraussetzung. Die Beschaffung und Weitergabe von Informationen sind selbstverständlich und tragen zum positiven Verlauf der Einschulung bei.

#### **- Kommunikation**

Alle Beteiligten kennen und nutzen die Kommunikationsstrukturen. Sie begegnen sich mit gegenseitiger Wertschätzung und dem Vertrauen darauf, dass das Beste für das Kind geplant und organisiert wird. Die Fachkräfte aus Kita und Schule pflegen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie lernen die unterschiedlichen Arbeitsfelder kennen und verständigen sich über die jeweiligen Menschenbilder und Förderverständnisse.

#### **- Bildungsverläufe**

Damit durch den Institutionswechsel kein Bruch im Bildungsverlauf des Kindes entsteht, werden dokumentierte Entwicklungsschritte (z.B. Portfolios) zur Verfügung gestellt. Es findet ein Austausch zum aktuellen Entwicklungsstand und zur Fortschreibung der Förderziele statt. Die Lehrkräfte sind z.B. über Rituale und Liedgut der Schulanfänger aus der Kita informiert und übernehmen Teile davon in der ersten Schulzeit.

#### **- Gestaltung des Übergangs**

Der Abstimmungsprozess liegt in der Verantwortung von Kita-Leitung und Schulleitung. Lehrkräfte und Kita-Fachkräfte erstellen einen (inklusive) Übergangskalender. Hierfür werden gemeinsame Aktionen, Schulbesuchstage, Lehrerbesuche in der Kita, gemeinsame Elternabende geplant und organisiert. Die Kita ist am ersten Schultag präsent (z.B. durch die Teilnahme von Kita-Leitung oder Mitarbeiterinnen, Darbietung von Kindergartenkindern). Die Umsetzung der Qualitätsmerkmale sowie eine gelingende Kooperation zwischen Kita und Schule erfordert neben konzeptionellen auch personelle und wirtschaftliche Ressourcen.

## Verfahrensablauf

### bei Kindern mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Vorrangiges Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule mit Hilfe präventiver Maßnahmen der allgemeinen Schule und vorbeugender Maßnahmen des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) zu fördern. Wenn diese Maßnahmen allein nicht ausreichen, um ein erfolgreiches Lernen im Bildungsgang der allgemeinen Schule zu ermöglichen, kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht.

- **April:** Kita führt Beratungsgespräch mit Eltern zur Vorbereitung auf die Schulanmeldung
- **April/Mai:** Anmeldung an der zuständigen Grundschule
- **Sept./Okt.:** Runder Tisch zur Klärung der Einschulungsfragen. Neben den Eltern, Kita-Fachkräften und Schulleitung sollten ggf. Therapeuten, Frühförderstelle, BFZ und evtl. das Gesundheitsamt einbezogen werden.
- **November:** Schuleingangsuntersuchung durch den Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Gesundheitsamt)
- **Dezember:** Die Schulleitung der allgemeinen Schule holt bei Bedarf\* beim zuständigen BFZ eine förderdiagnostische Stellungnahme ein.
- **März-Mai des Folgejahres:** Einberufung eines Förderausschusses an der allgemeinen Schule zur Klärung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung auf Grundlage der förderdiagnostischen Stellungnahme
- **Mai-Juni:** Entscheidung über Art, Umfang und Organisation der (sonderpädagogischen) Förderung bzw. vorbeugender und präventiver Maßnahmen

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 wird in der Regel kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt, sondern zunächst mit Hilfe vorbeugender und präventiver Maßnahmen gefördert. Ausnahmen sind die Förderschwerpunkte *geistige Entwicklung*, *körperlich-motorische Entwicklung* sowie *Hören* und *Sehen*.

Bei Wunsch der Eltern nach Beschulung an einer Förderschule stellen die Eltern den Antrag über die zuständige Grundschule.